

Das Bundesprogramm:

„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“

Wie kam es zu dem Bundesprogramm?

Da Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus nach wie vor ernst zu nehmende Probleme in Deutschland sind, müssen diese nachhaltig bekämpft werden. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007 das neue Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ ins Leben gerufen.

Was ist das Bundesprogramm?

Das Bundesprogramm ist im präventiv- pädagogischen Bereich angesiedelt, dient der Bewusstseinsbildung und ist auf langfristige Wirkungseffekte ausgerichtet. Im weiteren Sinne befasst es sich mit der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus bei Kindern und Jugendlichen.

Was sind die Ziele?

Ziel ist es, Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln, die Achtung der Menschenwürde zu fördern und jede Form von Extremismus, insbesondere den Rechtsextremismus, zu bekämpfen.

Besonders Kinder und Jugendliche sollen früh für die grundlegenden Regeln eines friedlichen und demokratischen Zusammenlebens gewonnen werden.

In welchem Zeitraum findet das Bundesprogramm statt?

„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ ist auf Dauer angelegt. Begonnen hat es am 1. Januar 2007 und die erste Programmphase läuft bis 2010.

Welche Menschen sollen dabei besonders angesprochen werden?

Angesprochen werden sollen mit „VIELFALT TUT GUT“ Kinder und Jugendliche in strukturschwachen Regionen, rechtsextremistisch gefährdete junge Menschen, männliche Jugendliche aus bildungsfernen Milieus mit der Neigung zu Fremdenfeindlichkeit, Migrantinnen und Migranten.

Zielgruppen sind außerdem Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie lokale einflussreiche und deutungsmächtige Akteursgruppen. Damit sind lokale Meinungsträger aus Kirchen, Vereinen, Parteien, kulturellen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen gemeint.

Was sind Lokale Aktionspläne (LAP) allgemein?

Ein Lokaler Aktionsplan ist ein geeignetes Instrument zur Steuerung von Entwicklungsprozessen zur Demokratieentwicklung und für die nachhaltige Entwicklung lokaler Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Es vernetzt die demokratischen Kräfte einer Region oder einer Kommune eng miteinander. Gemeinsam entwickeln sie eine Strategie, wie in ihrer Region oder Kommune rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitistischen Tendenzen begegnet werden soll und Vielfalt und Toleranz gestärkt wird. Die Umsetzung erfolgt mit Hilfe von Aktionen und Projekten.

Derzeit fördert „VIELFALT TUT GUT“ insgesamt 90 lokale Aktionspläne, davon 60 in den neuen und 30 in den alten Bundesländern.

Das Bundesprogramm im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Wie ist der Lokale Aktionsplan für die Region Sächsische Schweiz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aufgebaut?

Ziele:

Das Hauptziel befasst sich damit, rechtsextremistische Aktivitäten sowie die Einflussnahme von Rechtsextremisten auf Jugendliche im Landkreis Sächsische Schweiz zurück zu drängen. Dabei ist es wichtig, dass jeder dazu beiträgt, freiheitlich- demokratische Grundwerte zu fördern und zu entwickeln.

Die Projekte sollen jungen Menschen in praktischer und anschaulicher Form demokratisches Wertebewusstsein vermitteln, indem der Schutz der Menschenwürde oberste Priorität hat.

Zielebenen:

Die Ziele werden durch unterschiedliche Ansätze und Projekte umgesetzt. Diese gliedern sich in vier Arbeitsebenen, welche die Recherche-, Beziehungs-, unterstützende Projekt- und Beratungsebene sind, und in zwei Koordinationsebenen. Diese sind die Organisations- und Politische Ebene.

1. die Politische Ebene und Organisationsebene

Ziel ist hier die Koordinierung, Strukturierung und Bündelung der im Landkreis vorhandenen Ressourcen und das Aufzeigen nach bestehenden Defiziten und der Aufbau notwendiger Strukturen im Kampf gegen Rechtsextremismus.

2. Rechercheebene

Intensive Recherchen zu Rechtsextremismus sind Voraussetzung für jegliche Entscheidungen über Angebote von Beratung sowie Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Für die Umsetzung der Ziele sind gute Kenntnisse über extremistische Ursachen, Strukturen, deren Wandel, Strategien, Aktions- und Ausdrucksformen unabdingbare Voraussetzungen.

3. Beratungsebene

Angebote der Beratungsebene haben helfenden, bildenden und vermittelnden Charakter. Sie sollen die Arbeit der Projekt- und Beziehungsebene unterstützen.

4. Unterstützende Projektebene

Hier werden schwerpunktmäßig mit Informations- und Aufklärungsarbeit die Angebote der unterstützenden Projektebene verfolgt. Die Sensibilisierung für die Zielproblematik und konkrete Problemlagen stehen im Vordergrund.

Zielgruppen:

Hauptzielgruppe sind Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren in ihren selbst gewählten Strukturen. Angrenzende ältere Jugendliche und junge Erwachsene sind als Multiplikatoren und Vermittler anzusehen.

Auch 12 bis 14jährige Kinder sollen in geeigneter Weise in die Projektarbeit mit eingegliedert werden.

Spezielle Projekte sollen sich den Kommunen widmen, wo demokratische Strukturen der Jugendarbeit unterrepräsentiert sind und ein besonderer Unterstützungsbedarf zur Zurückdrängung von Rechtsextremismus besteht.

Handlungskonzept:

Die Jugendarbeit orientiert sich an der Lebenswelt der Jugendlichen und ihren tatsächlichen Bedürfnissen. Für die Arbeit mit den Zielgruppen ist es wichtig, dass diese zunächst weitgehend bei wertfreien allgemeinen Bestrebungen ansetzen. Die Mittlerfunktion für entsprechende gesellschaftlich wertvolle Handlungsräume der Jugendlichen kann dort eingesetzt werden, wo die Jugendlichen ohne Zwang ihre Freizeit verbringen.

Die Arbeit ist gekennzeichnet durch Präsenz, Verlässlichkeit, Kontinuität, Transparenz, Flexibilität, Akzeptanz sowie Toleranz.

Die Angebote basieren auf Freiwilligkeit, Motivationsfähigkeit und funktionieren nur bei Beteiligung der Jugendlichen, von Entscheidungsträgern sowie anderen Partnern.

Multiplikatoren, welche diese Projekte umsetzen, sollen in Fortbildungs- und Gesprächsangeboten rechtsextremistische Strukturen, aktuelle Strategien und Aktionsformen von Rechtsextremisten in Sachsen und im Landkreis kennen lernen. Mit diesem Wissen sollen sie eigene Strategien zum Umgang damit und Gegenwirken entwickeln. Des Weiteren sollen sich die Multiplikatoren mit den verschiedenen Ausdrucksformen einer rechten Jugendkultur vertraut machen, um sie zu befähigen, diese zu erkennen und entsprechend einzugreifen.

Die Beratungsebene hat bildenden, helfenden und vermittelnden Charakter. Beratung erfolgt nach Anfrage und sucht die Hilfesuchenden vor Ort auf.

Informations- und Aufklärungsarbeit sollen für die Zielthematik und konkrete Problemlagen sensibilisieren.

Gender Mainstreaming:

Gemeinwesenorientierte Ansätze sind Voraussetzung für eine erfolgreiche inhaltliche Arbeit, da eine enge Beziehungsstruktur zwischen den Generationen vor allem im ländlichen Raum besteht.

Aktivitäten und Projekte berücksichtigen die unterschiedlichen Interessen von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern. Die Projekte ermöglichen gleichgeschlechtsspezifischen Zugang.

Der Begleitausschuss

Was ist ein Begleitausschuss?

Für die Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes wird ein lokaler Begleitausschuss gebildet, der neben Vertreter/innen des Ämternetzwerkes auch mit lokalen Handlungsträgern aus der Mitte der Zivilgesellschaft besetzt wird.

Der Begleitausschuss entscheidet über die zu fördernden Einzelprojekte, die zur Umsetzung der Zielstellung des Lokalen Aktionsplans durchgeführt werden sollen.

Er begleitet die Umsetzung des Lokalen Aktionsplans und dessen Fortschreibung und er organisiert die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Partnern.

Wie ist der Begleitausschuss im Landkreis Sächsische Schweiz aufgebaut?

Der Begleitausschuss setzt sich aus je einem Vertreter

- des Landkreises,
- der kreisangehörigen Gemeinden,
- der Landespolizei,
- des öffentlichen Jugendhilfeausschusses,
- einer Bürgerschaftsinitiative, die mindestens seit 3 Jahren im Rahmen der Kriterien des Bundesjugendplanes anerkannt ist,
- eines Jugendvereins, der Mitglied des Jugendringes Sächsische Schweiz ist und
- der evangelischen oder katholischen Kirche

zusammen. Jeder Vertreter hat eine Stimme.

Der Landrat ist Vorsitzender des Begleitausschusses, stellvertretender Vorsitzender ist der Oberbürgermeister der Kreisstadt Pirna.

Die weiteren regelmäßigen Vertreter der Mitglieder des Begleitausschusses wurden zum Zeitpunkt der Konstituierung des Ausschusses namentlich benannt. Die Mitglieder bestimmen für den Fall der Verhinderung des regelmäßigen Vertreters einen stimmberechtigten Abwesenheitsvertreter.

Aufgaben:

Der Begleitausschuss entscheidet über die zu fördernden Einzelprojekte für das jeweilige Haushaltjahr, die zur Umsetzung der Zielstellung des Lokalen Aktionsplanes im Landkreis Sächsische Schweiz durchgeführt werden sollen. Er hat dafür Kriterien für die Auswahl der Projekte aufgestellt und berücksichtigt diese bei seinen Beschlussfassungen.

Er begleitet die Umsetzung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplanes.

Der Begleitausschuss organisiert die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Partnern.

Sitzungen:

Der Begleitausschuss tritt in der Regel viermal im Jahr oder bei entsprechendem Bedarf zusammen.

Die Leitung der Sitzung obliegt dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter oder einem von diesem bestimmten Vertreter.

Beschlussfassung:

Der Begleitausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Projektförderung

Wie wird das Bundesprogramm allgemein gefördert?

Für das gesamte Bundesgebiet besteht ein Fördervolumen von 19 Mio. Euro pro Jahr.

Es gibt zwei Förderschwerpunkte:

- Förderung Lokaler Aktionspläne zur Stärkung der demokratischen Strukturen vor Ort.
- Förderung von Modellprojekten, die neue Methoden zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie entwickeln und erproben.

Es wird jährlich maximal 100.000 Euro pro Lokaler Aktionsplan gefördert. Diese Förderung gibt bis zu drei Jahren.

Die Förderung von Einzelprojekten innerhalb eines LAPs erfolgt in lokaler Verantwortung. Insgesamt werden im Rahmen der LAP's pro Jahr mehr als 1.000 Einzelprojekte bundesweit gefördert.

Wie läuft die Förderung im Landkreis Sächsische Schweiz ab?

Vorraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Förderung von Projekten ergeben sich aus den Leitlinien des Bundesministeriums zum Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“, dem an den Landkreis gerichteten Zuwendungsbescheid und den vom zur Umsetzung des LAP's Ausschuss aufgestellten Auswahlkriterien.

Für die Antragstellung auf Projektförderung erfolgt keine öffentliche Ausschreibung, da die Projekte der gezielten Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes dienen sollen.

Förderfähig sind Personal-, Sach- und Projektkosten entsprechend den Förderbestimmungen des Landesjugendplanes. Die Förderung beträgt in der Regel höchstens 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten eines Projektes.

Über die Gewährung von Förderung nach diesem Bundesprogramm ergeht ein Bescheid des Landkreises, der neben Art und Höhe der Zuwendung insbesondere Regelungen zu Verwendungsnachweisen und Berichterstattungen enthält.

Antragstellung

Anträge für Projekte zur Umsetzung des LAP's in der Region Sächsische Schweiz können beim Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge gestellt werden.

Berechtigt zur Antragstellung sind rechtlich selbstständige gemeinnützige freie Träger. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Projekthalte können Aktionstage, Aufbau von Netzwerken, außerschulische Jugendbildung, Beratungsangebote, Diskussions- und Informationsveranstaltungen, Entwicklung von pädagogischen Materialien, Fachtagungen und Kongresse, Forschung, Kultur, Medien, Ausstellungen, Qualifizierung, Weiterbildung und ähnliches sein.

Voraussetzungen für die Projekte sind, dass diese sich an den Hauptzielen des Lokalen Aktionsplanes orientieren, die benannten Zielgruppen erreichen und die Umsetzung des LAPs unterstützen.

Wie und wo wird der Antrag gestellt?

Für die Antragstellung sind entsprechende Formulare auszufüllen.

Diese können anfordert werden beim:

Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Geschäftsbereich 2

Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ernst- Thälmann- Platz 1

01796 Pirna

oder telefonisch unter 03501/515-851

oder per E-Mail an:

astrid.linke@landratsamt-pirna.de .

Dem Antrag ist eine aussagefähige Projektbeschreibung beizufügen!

Der Begleitausschuss entscheidet im Rahmen seiner Sitzungen, welche Projekte geeignet sind, die Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes für den Landkreis zu unterstützen und ob eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms möglich ist.